

Bekanntmachungen**Handelsstörung**

Aufgrund technischer Probleme sind die Skontroführer im Fondsbereich teilweise nicht in der Lage, die Pflichten des Regelwerks Quality Trading einzuhalten und insoweit gemäß § 31 BörsO ab 15:05 Uhr bis auf weiteres hiervon befreit.

Düsseldorf, 5. Februar 2010